



## Sitzungsvorlage 660/306/2022

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 21.02.2022	Aktenzeichen: 66_15_04 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	21.02.2022	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	09.03.2022	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Installation einer Lichtsignalanlage im Knotenpunkt Westring/Badstraße

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Installation einer Lichtsignalanlage im Knotenpunkt Westring/Badstraße wird zugestimmt.
2. Der Aufnahme der Lichtsignalanlage in den Förderantrag zum barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Westring wird zugestimmt.
3. Die Umsetzung erfolgt nach Vorlage des Bewilligungsbescheids.
4. Die Finanzierung erfolgt über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Produktkonto 5470 096302.

### **Begründung:**

Im Rahmen der Neugestaltung der Bushaltestellen am OHG im Westring wurde vom Mobilitätsausschuss der Wunsch nach sicheren Fußgängerquerungen im Westring ausgesprochen. Neben der Neuanlage und Verlegung der Überquerungshilfen wurde die Prüfung einer Fußgängerampel im Zuge der Badstraße anstelle des bestehenden Fußgängerüberweges beschlossen.

Der Fußgängerüberweg an der Kreuzung Badstraße mindert auf Grund seiner hohen Frequentierung die Leistungsfähigkeit des Westringes. Eine Fußgängerampel würde durch die zeitlich begrenzte Grünphase eine höhere Verkehrssicherheit für die Fußgängerinnen und Fußgänger sowie einen besseren Verkehrsfluss für den MIV mit sich bringen. Eine rote Ampel überfahren im Gegensatz zu Zebrastreifen sehr viel weniger Kfz.

Eine reine Fußgängerampel auf der Nordseite der Kreuzung bietet zwar eine gute Sicherheit für Fußgänger beim Überqueren des Westringes in diesem Straßenast, verbessert jedoch nicht die Gehbeziehungen in den anderen drei Straßenästen sowie die Einbiegemöglichkeiten für den motorisierten Verkehr von der Badstraße in den Westring und die Überquerungsmöglichkeiten des Westringes für den Radverkehr. Reine Fußgängerampeln werden zudem durch eine unsachgemäße Betätigung oft als Verkehrshindernis wahrgenommen.

Eine Verbesserung der Verkehrssituation für alle Verkehrsarten kann nur durch eine Vollsignalisierung des Knotenpunktes erreicht werden. Dadurch können die Überquerungsmöglichkeiten auf allen vier Straßen an dem Knotenpunkt verbessert, die Leistungsfähigkeit des fließenden Verkehrs im Westring erhöht und die Abbiegebeziehungen aus der Badstraße beidseits in den Westring erleichtert werden. Dadurch verbessert sich auch die Fahrbeziehung aus dem Areal Jahnstraße/Prießnitzweg/Kanalweg in den Westring, indem eine Alternative für die Linkseinbieger aus der An 44 in die Westbahnstraße zur Verfügung steht.

Insgesamt stellt sich eine Vollsignalisierung als sichere und leistungsfähige Einrichtung dar und erhöht sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes für alle Verkehrsarten.

Die Lichtsignalanlage kann im bestehenden Straßenraum errichtet werden und ist mit der Bushaltestellenplanung abgestimmt. Für die Anlage der nördlichen Aufstellspuren müssen zwei Schrägparkplätze in einen Längsparkplatz umgewandelt werden. Weitere Parkplätze (über das Maß der mit der Bushaltestellenplanung entfallenden Anzahl) im Westring entfallen keine. Um in der westlichen Badstraße zwischen Westring und An 44 eine ausreichende Aufstellfläche für die PKW's und dem Radverkehr eine sichere Wegeföhrung zu gewährleisten ist auf der südlichen Straöenseite ein absolutes Halteverbot notwendig. Hier bestehen sieben Parkmöglichkeiten.

Die Kosten der Lichtsignalanlage werden auf max. 100.000 € (abzgl. einer möglichen Föderung von bis zu 85%) geschätzt und im Ansatz für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen abgedeckt.

Im Bereich der neuen Bushaltestelle werden zwei Überquerungshilfen angelegt. Eine Verlegung des Fußgängerüberweges an eine der beiden Überquerungshilfen würde die Sicherheit der Fußgänger beim Überqueren der Straße nicht verbessern und den Verkehrsfluss im Westring eher behindern. Zudem würden sich der Fußgängerüberweg und die Lichtsignalanlage bei einem Abstand von rd. 55m bei Rückstaus gegenseitig negativ beeinflussen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto: 5470 096302

Haushaltsjahr: 2022

Betrag: 100.000€

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein

### **Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:**

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja  / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja  / Nein

### **Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:**

Förderbescheid liegt vor: Ja  / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja  / Nein

Sonstige Anmerkungen:

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein   
Begründung:

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat I - OB  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Ordnungsamt

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.